



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Pressemitteilung

Bei der Erweiterung der DNA-Analyse Augenmaß bewahren – keine Gleichsetzung mit dem einfachen Fingerabdruck

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Reinhard Vetter hat sich zusammen mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in einer gemeinsamen EntschlieÙung (siehe Anlage) gegen Bestrebungen gewandt, die DNA – Analyse zur vorbeugenden Straftatenbekämpfung zum Routine – Ermittlungswerkzeug, wie den gewöhnlichen Fingerabdruck, zu machen.

Die EntschlieÙung fordert:

- keine Gleichsetzung mit dem einfachen Fingerabdruck: Aus der DNA-Analyse können wesentlich mehr Informationen gewonnen werden, als aus dem einfachen Fingerabdruck. Das Risiko, dass Nichtbetroffene unabsichtlich Spuren an Tatorten hinterlassen, ist ungleich höher als beim Fingerabdruck. Die Anwendungsschwellen müssen deswegen höher sein.
- Die DNA – Analyse soll auch künftig nur bei Straftaten von Gewicht in Frage kommen
- Die DNA-Analyse soll auch weiter nur dann angewandt werden, wenn die Prognose gerechtfertigt ist, dass gegen den Betroffenen künftig Strafverfahren wegen erheblicher Straftaten zu führen sein werden.
- Der Richtervorbehalt für die Anordnung der DNA-Analyse muss aufrechterhalten bleiben. Nur so ist gesichert, dass die Voraussetzungen der DNA – Analyse unabhängig überprüft werden.
- Die weitverbreitete Praxis, DNA – Analysen ohne richterliche Entscheidung auf der Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen durchzuführen sollte gesetzlich ausgeschlossen werden.

München, den 17.07.03

Reinhard Vetter